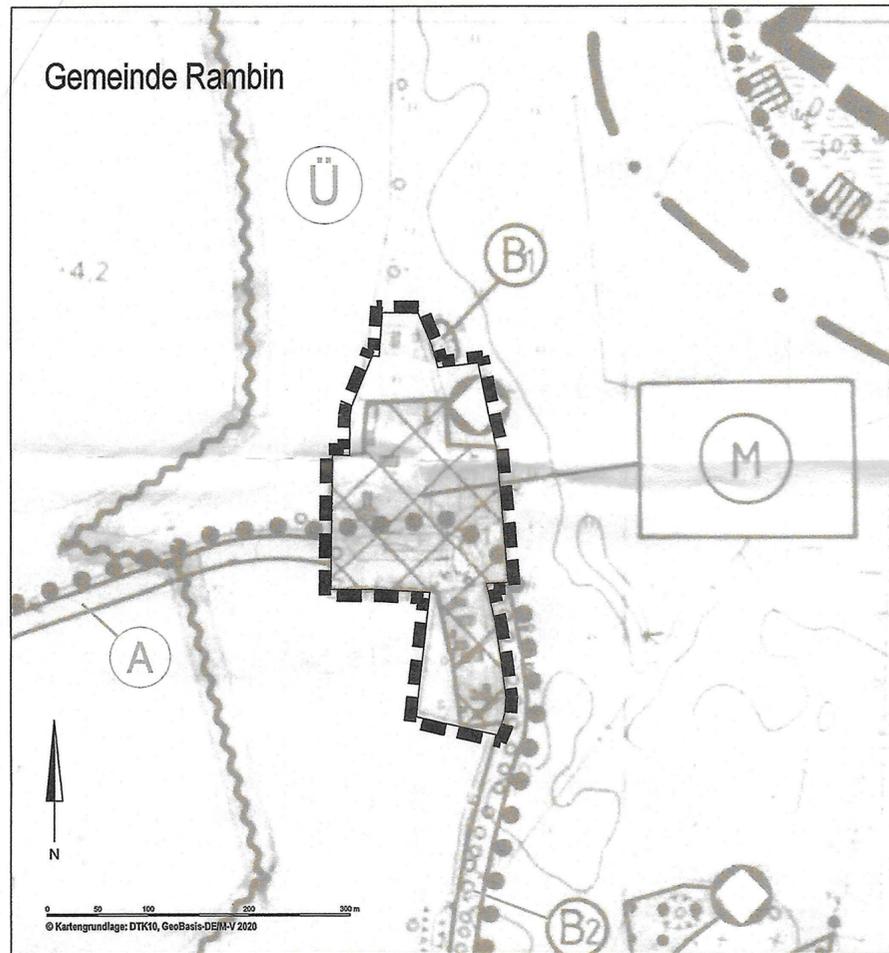


# Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



## Planzeichenerklärung

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV).  
Hinweis: Die mit \* versehenen Planzeichen betreffen Darstellungen im Änderungsbereich.

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Sonstige Sondergebiete\* (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten\*
- Gemischte Baufläche\* (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

**Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrswege\*
- örtlicher Haupt-Rad-Wander-Weg\*

**Grünflächen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen\*
- Zweckbestimmung: Gärten\*

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Ablagerung (Altlastenverdacht)\*

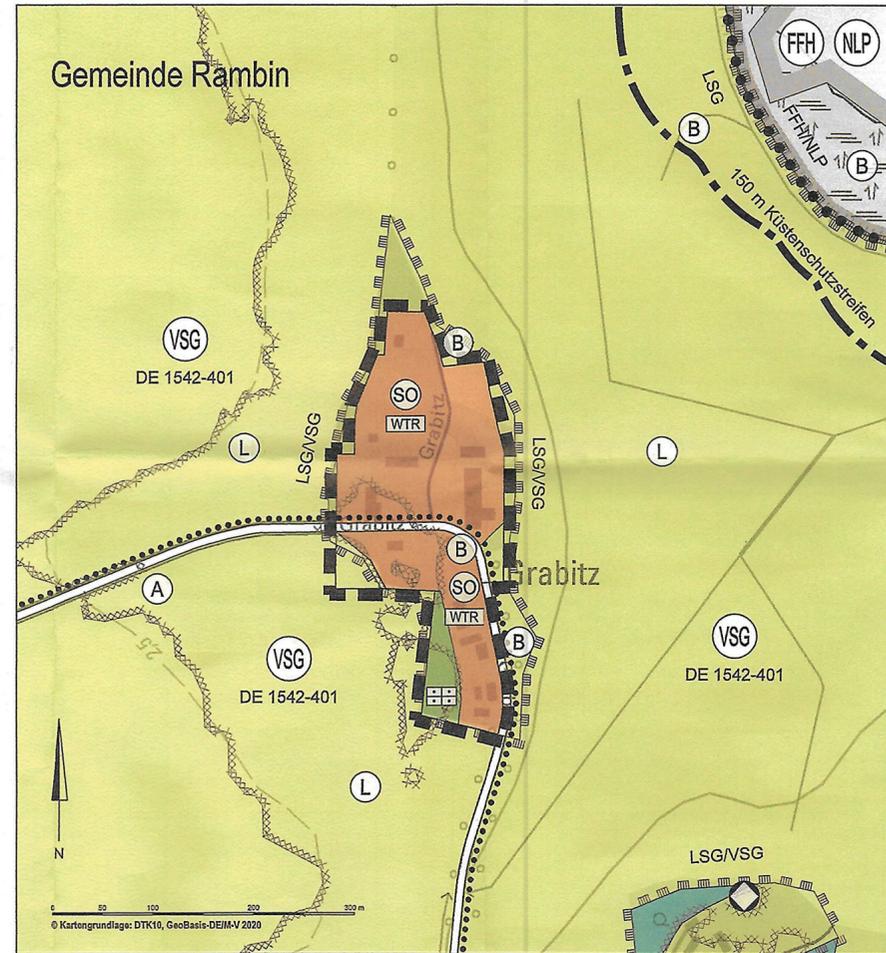
**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 und 4a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses\*
- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet\*
- Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78b Abs. 1 WHG) - Überflutungsgefahr\*

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft\*
- Flächen für Landwirtschaft\* (bisherige Darstellung)
- Wald
- Wald (bisherige Darstellung)

# 8. Änderung des Flächennutzungsplans



**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten
- FFH-Gebiet (an Umgrenzung: FFH)
- EU-Vogelschutzgebiet (an Umgrenzung: VSG)\*
- Nationalpark (an Umgrenzung: NLP)
- Landschaftsschutzgebiet (an Umgrenzung: LSG)\*
- geschütztes Biotop gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V\*
- Ausgleichs- / Ersatzfläche

**Sonstige Planzeichen**

- Küstenschutzstreifen gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (bisherige Darstellung)
- Räumlicher Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans\*

## Hinweis

**Schutz vor Hochwasser und Wellenauflauf**  
Im räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen Gefahren durch Hochwasser und Wellenauflauf. Gemäß Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Richtlinie 2-5/2012 beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) 2,60 m NHN. Dieser Wasserstand stellt einen Ruhewasserspiegel dar und berücksichtigt nicht den mit Hochwasser einhergehenden Wellenauflauf. Die Flächen des Plangebiets sind grundsätzlich überflutungsgefährdet. Es sind auf diesen Flächen ausreichende Schutzmaßnahmen für Mensch, Natur und Umwelt, Gebäude und sonstige Sachgüter zu verwirklichen.

# Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 06.02.2020 gefasst und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Rambin vom 19.06.2020 bis zum 04.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 06.07.2020 bis 21.07.2020 nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Rambin vom 19.06.2020 bis zum 04.07.2020 statt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 15.06.2020 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.12.2020 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 18.02.2021 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben erstmalig in der Zeit vom 24.03.2021 bis einschließlich 05.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde vom 11.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 wiederholt. Eine weitere Wiederholung der Auslegung fand vom 27.09.2021 bis einschließlich 17.10.2021 statt. Die öffentliche Auslegung und ihre Wiederholungen sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Rambin vom 23.03.2021 bis zum 07.04.2021, vom 10.05.2021 bis zum 25.05.2021 und vom 10.09.2021 bis zum 27.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der

Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 07.05.2021 sowie vom 21.08.2021 stattgefunden.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 27.01.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.01.2022 von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Gemeindevertretung gebilligt.

Rambin, den 02.08.2022  
Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.11.2021 mit Bescheid vom 30.06.2022, Aktenzeichen 5.11.442.01.10029/22, genehmigt.

11. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Rambin, den 02.08.2022  
Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde vom 31.08.2022 bis zum 15.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

13. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 11.09.2022 wirksam geworden.

Rambin, den 19.09.2022  
Der Bürgermeister

# GEMEINDE RAMBIN

Landkreis Vorpommern-Rügen

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand 26.11.2021

Maßstab 1:5 000

Gemeinde Rambin - Der Bürgermeister  
Amt West-Rügen - Dorfplatz 2 - 18573 Samtens

*A. Ausfertigung*

